

## **Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Pflicht zur Mitwirkung an Erhebungen durch das BIFIE (4. BIFIE-Erhebungsverordnung)**

Einbringende Stelle: bmukk

Laufendes Finanzjahr: 2013

Inkrafttreten/ 2013  
Wirksamwerden:

### **Vorblatt**

#### **Ziele**

- Sicherstellung der Erhebung von Primärdaten an den Schulen durch das Bifie

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Schaffung einer Rechtsgrundlage (4. BIFIE-Erhebungsverordnung)

#### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen:**

Das Vorhaben führt insgesamt zu einer Belastung von rund 58.333 Stunden und einer Belastung hinsichtlich direkter Kosten in Höhe von € 0,- pro Jahr.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Pflicht zur Mitwirkung an Erhebungen durch das BIFIE (4. BIFIE-Erhebungsverordnung)

#### Problemanalyse

##### Problemdefinition

Im Zusammenhang mit einigen durch das BIFIE durchzuführenden Testungen sollen durch sog. Kontextfragebögen indirekt personenbezogene Erhebungen bei den getesteten Schülerinnen und Schülern über schulische Lernbedingungen und außerschulische Lern- und Lebensbedingungen erfolgen. Dabei werden bildungsrelevante sozioökonomische Faktoren wie z.B. Herkunft, Berufsstand der Eltern und soziale Situation erhoben. Eine Herstellung des direkten Personenbezugs ist nicht möglich.

Die Testungen im einzelnen:

Standardüberprüfung Englisch, 8. Schulstufe: ca. 83.000 Schülerinnen und Schüler (April 2013)

Standardüberprüfung Mathematik, 4. Schulstufe: ca. 79.000 Schülerinnen und Schüler (Mai/Juni 2013)

Pilotierung für die Standardüberprüfung Deutsch 4. und 8. Schulstufe: ca. 8.000 Schülerinnen und Schüler (Mai 2013)

Schlusserhebung im Zuge der NMS-Evaluation (Generation 2): ca. 5.700 Schülerinnen und Schüler (Juni 2013)

Die Kontextdaten stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Erhebungen dar. Schülerinnen und Schüler sind aber nur dann verpflichtet, an den Kontext-Erhebungen teilzunehmen, wenn dies durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur angeordnet wird.

##### Nullszenario und allfällige Alternativen

Das Fehlen einer verpflichtenden Grundlage würde dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler die Kontextfragebögen nicht oder nicht vollständig ausfüllen und die Daten daher nicht valide wären. Eine sinnvolle Auswertung der Daten aus den Fragebögen mit dem Ziel, bildungsstrategische Schlussfolgerungen zu treffen, wäre nicht möglich.

#### Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2014

Die Evaluierung erfolgt im Zuge der jeweiligen Erhebungsauswertung. Wenn die Auswertung unter Bezug auf die Kontextvariablen machbar ist, bedeutet dies, dass die benötigten Daten vorliegen und die Verordnung gegriffen hat.

#### Ziele

##### Ziel 1: Sicherstellung der Erhebung von Primärdaten an den Schulen durch das Bifie

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Keine Rechtsgrundlage für Kontexterhebungen durch das BIFIE im Schuljahr 2012/13.	Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Mitwirkung an den Kontexterhebungen durch Verankerung in der 4. BIFIE-

---

Erhebungsverordnung. Die Auswertung der Kontextdaten und damit eine genauere Betrachtung der Leistungsdaten für spezielle Personengruppen ist möglich.

---

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Wirkungsziele: "Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler" sowie "Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen".

Maßnahme: "Umsetzung der Bildungsstandards in der Allgemeinbildung"

### Maßnahmen

#### Maßnahme 1: Schaffung einer Rechtsgrundlage (4. BIFIE-Erhebungsverordnung)

Beschreibung der Maßnahme:

Begutachtung und Kundmachung der Verordnung

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Es besteht für das Schuljahr 2012/13 keine rechtliche Verpflichtung für Schülerinnen und Schüler die Kontextfragebögen auszufüllen.	Entwurf der 4. BIFIE-Erhebungsverordnung und Einreichung zur Begutachtung sowie Kundmachung bis 31.03.2013

---

### Abschätzung der Auswirkungen

#### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

##### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen

Die Verpflichtung ist nötig, um valide Daten zu erhalten. Ein Ausfüllen auf freiwilliger Basis würde das nicht gewährleisten.

IVP	Kurzbezeichnung	Fundstelle	Zeit (in h)	Kosten (in Tsd. €)
1	Ausfüllen des Fragebogens	Wird durch die Verordnung hergestellt.	58.333	0

---

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der Berechnung der Verwaltungskosten für Bürger/innen

Informationsverpflichtung 1	Fundstelle	Art	Ursprung	Zeit (in h)	Kosten (in €)
Ausfüllen des Fragebogens	Wird durch die Verordnung hergestellt.	geänderte IVP	National	58.333	0

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung  
Ausfüllen des Kontextfragebogens.

Eine elektronische Umsetzung der Informationsverpflichtung ist nicht vorgesehen:

Personengruppe 1: SchülerInnen	Fallzahl	Zeit pro Fall (hh:mm)	Kosten pro Fall €	Zeit (in h)	Kosten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Formular ausfüllen	175.000	00:20	0,00	58.333	0

Quelle für Fallzahl: Das ist die Summe der vom Bifie genannten Schülerzahlen für die einzelnen Erhebungen. (Allfällige Überschneidungen sind nicht berücksichtigt.)

Erläuterung der Kalkulation und der getroffenen Annahmen: Direkte Kosten (Schreibmaterial etc.) fallen nicht an bzw. sind vernachlässigbar. Beim Kontextfragebogen handelt es sich nur um einen Zusatz.

Laut Auskunft des Bifie dauert das Ausfüllen eines Kontextfragebogens ungefähr 20 Minuten. Diese werden hier als zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Schülerinnen und Schüler ausgewiesen. Wobei auch das zu relativieren ist: Sie hätten andernfalls auch nicht freie Zeit sondern Unterricht.

175.000 Fragebögen à 20 Minuten ergibt in Summe rund 58.000 Stunden.